



Schwangerschaft, Geburt und Frühe Hilfen

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Dort sollten Sie regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Information über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Ungewollte Schwangerschaft

Wenn Sie schwanger sind und das Baby nicht bekommen möchten, können Sie unter bestimmten Bedingungen die Schwangerschaft straffrei mit einem Schwangerschaftsabbruch beenden. Bevor Sie eine Schwangerschaft beenden, müssen Sie ein Beratungsgespräch führen. Vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle in Schwangerschaftsfragen. Die Beraterinnen sprechen mit Ihnen über die verschiedenen Optionen und beantworten alle rechtlichen und medizinischen Fragen. Die Entscheidung, ob Sie Ihre Schwangerschaft abbrechen lassen, liegt aber allein bei Ihnen.

Beratungsstellen zum Thema Schwangerschaft, Geburt und weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote:

pro **familia** Landau

Xylinderstr. 21

Tel.: 0634182424

Schwangerschaftsberatung

Schwangerschaftskonfliktberatung

Sexualberatung

Bratung zur Familienplanung

Beratung zu Verhütung

Haus der **Diakonie** Landau

Schwangerschafts- und Sozialberatung

Westring 3a

Tel.: 06341-4826

Caritas-Zentrum Landau | Schwangerschafts- und Sozialberatung

 [Königstraße 39-41, 76829 Landau in der Pfalz](#)

 [@info@caritas-speyer.de](mailto:info@caritas-speyer.de)

 [+49 \(0\) 63419355117](tel:+49(0)63419355117)

 <https://www.caritas-speyer.de/angebote/schwangers...>

Entbindung und Nachsorge



Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme für die Nachsorge.

Falls die Klinik keine Hebamme vermittelt, wenden Sie sich an das Haus der Familie, Beate Nuß, Tel.06349 /9639842

oder das [Jugendamt](#), Tel.: 06341/ 135133 ,

hier kann Ihnen eine Familienhebamme und weitere Unterstützungsangebote sogenannte „**Frühe Hilfen**“ vermittelt werden.

Erstausstattung

Mit Ihrem Mutterpass erhalten Sie bei Bedarf im Sozialamt oder beim Jobcenter vor der Geburt auf Antrag eine Beihilfe für die Anschaffung der Baby- und Schwangerenausstattung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. **Hinweis:** Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig. Bitte bewahren Sie Ihre Geburtsurkunde gut auf! Sie ist ein wichtiges Dokument!

[Geburtsanzeige Standesamt Landau](#)

Kinderarzt

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet Die J1 findet in der Zeit vom 12. bis zum 15. Lebensjahr statt.

Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

Die Einladung zu dieser Vorsorgeuntersuchung wird Ihnen vom Kindervorsorgezentrum zugeschickt. Bitte bringen Sie diese Einladung immer zum Arzt mit.

Die Vorsorgeuntersuchungen stehen allen Kindern zu und werden von den Kostenträgern übernommen. Sie erhalten ein gelbes Vorsorgeheft. Bitte bewahren sie dieses Heft gut auf!